

## Modul 10 Fachkräfte stärken

### Moduleinführung

Hannah Rosenfeld

### Einführung: Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession

Fachkräfte der Sozialen Arbeit begleiten Menschen in schwierigen Lebenssituationen. Dabei begegnen sie Ungerechtigkeit, Armut, Ausgrenzung und gesellschaftlicher Machtungleichheit. Ihr berufliches Selbstverständnis gründet auf dem Wunsch, dass alle Menschen in Würde leben, selbstbestimmt handeln und frei von Diskriminierung teilhaben können. Ein dafür universelles Wertesystem bilden die Menschenrechte. Die Soziale Arbeit, orientiert sich an Würde, Gleichheit und Gerechtigkeit. Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte definiert die Mindestbedingungen für ein Leben in Freiheit und Sicherheit und verpflichten Staaten, gesellschaftliche Strukturen so zu gestalten, dass alle Menschen diese Rechte wahrnehmen können.

Bereits Anfang der 1990er Jahre haben die Vereinten Nationen Berufsgruppen benannt, die eine besondere Verantwortung für den Schutz und die Umsetzung der Menschenrechte tragen. Neben Polizei, Justiz und Medizin zählt dazu auch die Soziale Arbeit (IFSW 1994). Diese Anerkennung markierte einen neuen Impuls. Im deutschsprachigen Raum war es vor allem Silvia Staub-Bernasconi, die diese Diskussion weiterentwickelte. Sie beschreibt Soziale Arbeit als eine Profession, die sich aktiv mit Ungerechtigkeit, Ausgrenzung und Macht auseinandersetzt. Nach Staub-Bernasconi helfen die Menschenrechte, auf Ohnmachtssituationen zu reagieren und Wege aus Unterdrückung zu eröffnen (vgl. Staub-Bernasconi 2009).

Die Orientierung an den Menschenrechten stellt damit einen Gegenentwurf zu einem Verständnis Sozialer Arbeit dar, das sie ausschließlich als soziale Dienstleistung oder als Verwaltungshandeln begreift. Stattdessen fordert dieses Verständnis eine **kritische Auseinandersetzung** mit gesellschaftlichen **Machtverhältnissen** und mit Strukturen, die **Ungleichheit** reproduzieren (vgl. Staub-Bernasconi 2007).

### Reflexion:

Welche Erfahrungen aus Ihrer Praxis zeigen, dass gute Absichten allein nicht genügen, um Diskriminierung oder Ungerechtigkeit zu verhindern?

### Vom Mandat zur professionellen Verantwortung

Das Wort *Mandat* stammt vom lateinischen *mandare*: „anvertrauen“ oder „beauftragen“ (vgl. Staub-Bernasconi 2019). Ein Mandat bedeutet, dass jemand eine Aufgabe erhält, aber keine genauen Handlungsanweisungen. So entstand Soziale Arbeit in vielen Ländern: als Auftrag von der Gesellschaft oder zivilgesellschaftlichen Gruppen, sich für Menschen in schwierigen Lebenslagen einzusetzen (vgl. Staub-Bernasconi 2019).

## Das Doppelmandat

In der Fachdebatte wurde zunächst das sogenannte Doppelmandat beschrieben (Böhnisch & Lösch 1973). Es verweist auf das Spannungsfeld, in dem Fachkräfte der Sozialen Arbeit handeln.

- Einerseits sollen sie unterstützen und helfen (→ *Hilfefunktion*).
- Andererseits vertreten sie die gesellschaftlichen Normen und Gesetze (→ *Kontrollfunktion*).

Diese doppelte Verantwortung führt in der Praxis häufig zu Konflikten. Fachkräfte stehen zwischen den Erwartungen der Institutionen (z. B. Jugendamt, Träger) und den Bedürfnissen der Menschen, die sie unterstützen. Das klassische Doppelmandat beschreibt diese Spannung, greift jedoch zu kurz, wenn die Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession verstanden wird.

## Das Tripelmandat

Silvia Staub-Bernasconi erweiterte daher das Modell um ein drittes Mandat: das professionelle Mandat. Sie beschreibt Soziale Arbeit als Zusammenspiel dreier Akteur\*innen:

1. der Gesellschaft bzw. des Trägers,
2. der Nutzer\*innen (junge Menschen, Care Leaver\*innen, Familien),
3. der Profession selbst (vgl. Staub-Bernasconi 2019: 86).

Das Tripelmandat zeigt, dass Fachkräfte nicht nur Aufträge ausführen, sondern auf Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse, ethischer Prinzipien und menschenrechtlicher Verantwortung handeln.

### Die drei Mandate im Überblick

#### 1. Gesellschaftliches Mandat

Fachkräfte handeln im Auftrag der Gesellschaft oder eines Trägers. Sie bewegen sich innerhalb rechtlicher und institutioneller Rahmenbedingungen und setzen politische Entscheidungen um, etwa durch kommunale Programme, Schutzkonzepte oder Hilfemaßnahmen.

#### 2. Mandat der Nutzer\*innen

Dieses Mandat entsteht im direkten Kontakt mit den Menschen, die Unterstützung erhalten. Sie bringen ihre eigenen Anliegen, Bedürfnisse und Ziele ein. Fachkräfte und Nutzer\*innen verhandeln gemeinsam, welche Unterstützung sinnvoll und angemessen ist.

#### 3. Professionelles Mandat

Dieses Mandat gründet auf zwei Dimensionen, **die wissenschaftlichen Erkenntnissen**, und **fachlicher Ethik**. Es verpflichtet Fachkräfte, Entscheidungen nicht allein nach institutionellen oder gesetzlichen Vorgaben zu treffen, sondern nach professionellen Standards. Diese

Standards sind in Ausbildung, Forschung und den Ethikkodizes internationaler Berufsverbände verankert, der International Association of Schools of Social Work (IASSW), der International Federation of Social Workers (IFSW) oder der European Federation of Social Workers (IFSW-Europe). In Deutschland formulierte der Deutsche Berufsverband für Soziale Arbeit (DBSH) 2014 eine verbindliche Berufsethik.

### **Wissenschaftliche Erkenntnisse**

Soziale Arbeit verbindet Disziplin und Profession, Theorie und Praxis. Professionelles Handeln bedeutet, wissenschaftliche Erkenntnisse kritisch zu prüfen und in Handlungsstrategien zu übersetzen, die den jeweiligen Lebenslagen der Nutzer\*innen gerecht werden (vgl. Staub-Bernasconi 2019: 87).

Dazu gehört, verbreitete Alltagstheorien, politische Deutungen und ideologische Vorstellungen zu hinterfragen und an wissenschaftlichen Kriterien zu messen. Intuition und Erfahrung dürfen berücksichtigt werden, müssen aber reflektiert und überprüfbar sein.

### **Fachliche Ethik**

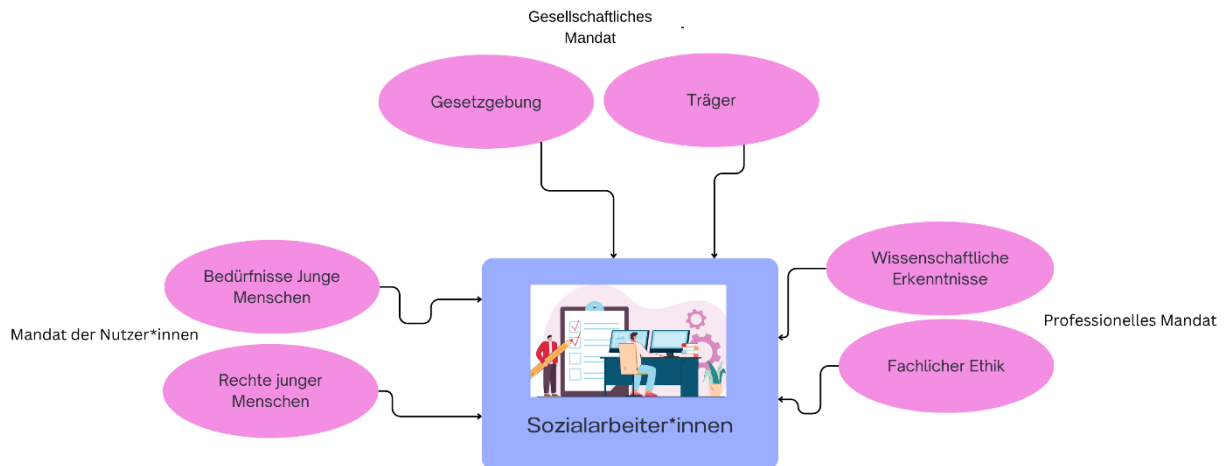
Wie jede Profession kann auch die Soziale Arbeit politisch, ideologisch oder wirtschaftlich instrumentalisiert werden. Historische Beispiele, etwa die Rolle von Fürsorge und Sozialverwaltung in autoritären Regimen zeigen, dass Fachkräfte missbraucht werden können, wenn sie keinen klaren ethischen Bezugspunkt haben.

Deshalb braucht Soziale Arbeit einen eigenen Ethikkodex, der sie schützt, wenn politische oder institutionelle Vorgaben den Menschenrechten widersprechen. Dieser Kodex dient als Kompass, um sich kritisch zu positionieren und Verantwortung zu übernehmen, auch in schwierigen Situationen, insbesondere bei Abschiebungen, restriktiven Asylgesetzen oder sozialer Ungleichheit (vgl. Staub-Bernasconi 2019: 88).

### **Bedeutung des Tripelmandats**

Das Tripelmandat bedeutet, dass Fachkräfte nicht nur Arbeitsaufträge ausführen, sondern fachlich und ethisch verantwortlich handeln, gegenüber den Menschen, mit denen sie arbeiten, gegenüber der Gesellschaft und gegenüber ihrer eigenen Profession. Diese Perspektive auf das professionelle Handeln stärkt die Fähigkeit, komplexe Situationen zu analysieren und begründete Entscheidungen zu treffen. Die Komplexität des Triplemandats wird insbesondere dann erkennbar, wenn institutionelle Anforderungen, gesetzliche Vorgaben und individuelle Bedürfnisse in Konflikt geraten.

## Tripelmandat



So verstanden ist Soziale Arbeit keine reine Hilfs- oder Dienstleistungstätigkeit, sondern eine eigenständige Profession mit wissenschaftlichem Fundament, ethischer Verantwortung und gesellschaftlichem Auftrag.

### Reflexion:

Erinnern Sie sich an eine Situation, in der Sie sich zwischen institutionellen Vorgaben und den Bedürfnissen eines jungen Menschen entscheiden mussten.

- Welches Mandat stand für Sie im Vordergrund?
- Inwiefern hätte das Tripelmandat helfen können, Ihre Entscheidung zu begründen oder zu verändern?

### Anwendung des Tripelmandats in der Praxis – 4 Fallbeispiele

Das Tripelmandat unterstützt Fachkräfte darin, komplexe Entscheidungssituationen zu analysieren und professionell zu begründen. Es hilft, Spannungen zwischen institutionellen Anforderungen, individuellen Bedürfnissen und ethischen Prinzipien nicht nur auszuhalten, sondern reflektiert zu bearbeiten.

Die folgenden **Fallbeispiele** zeigen, wie sich das Tripelmandat in der Praxis anwenden lässt, als Instrument professioneller Verantwortung und menschenrechtlicher Orientierung.

#### 1 Hilfeverlängerung nach § 41 SGB VIII

##### Handeln im Spannungsfeld von Politik und Menschenrecht

Eine Fachkraft in einer Wohngruppe begleitet eine junge Frau kurz vor ihrem 18. Geburtstag zu einem Hilfeplangespräch. Sie kam als unbegleitete minderjährige Geflüchtete nach Deutschland und beantragt nun die Fortführung ihrer Hilfe für junge Volljährige gemäß § 41

SGB VIII. Fachkräfte der Einrichtung und des Jugendamts halten diese Unterstützung für notwendig, da die junge Frau noch keine stabile Lebensgrundlage hat.

Trotz dieser Einschätzung lehnt die Leitung des Jugendamtes die Hilfe ab, mit dem Hinweis, dass künftig keine Hilfen für über 18Jährige unbegleitete Minderjährige mehr gewährt werden sollen. Das Verwaltungsgericht München entschied, dass diese Ablehnung **rechtswidrig** war, da sie allein aus politischen Gründen erfolgte (vgl. VG München, Beschluss vom 20.01.2025 – M 18 E 25.184).

Das Urteil stellt klar: Hilfen nach § 41 SGB VIII dürfen **nicht aus politischen oder finanziellen Erwägungen** verweigert werden, sondern müssen sich an pädagogischen Kriterien orientieren. Fachkräfte sind daher verpflichtet, den individuellen Bedarf zu begründen und, wenn nötig, gegen rechtswidrige Entscheidungen Widerspruch einzulegen.

#### Das Tripelmandat in Fall 1:

- **Gesellschaftliches Mandat:** Umsetzung gesetzlicher Vorgaben im Rahmen des SGB VIII
- **Mandat der Nutzerin:** Recht auf Unterstützung und soziale Teilhabe (Art. 27 UN-KRK, § 41 SGB VIII)
- **Professionelles Mandat:** Berufsethik verpflichtet dazu, politische Einflussnahme kritisch zu prüfen und fachlich begründet dagegenzuhalten

#### **Reflexion:**

Wie kann eine Fachkraft ihre professionelle Verantwortung wahrnehmen, wenn politische Entscheidungen die Rechte junger Menschen einschränken?

→ Überlegen Sie, welche Argumentationsstrategien und rechtlichen Grundlagen Sie in einem solchen Fall nutzen könnten.

## 2 Beteiligung von Care Leaver\*innen

### **Machtkritisches Arbeiten und Selbstvertretung**

In einem Praxisprojekt zur Verbesserung von Übergängen ins Erwachsenenleben werden Care Leaver\*innen eingeladen, ihre Erfahrungen mit der Kinder- und Jugendhilfe (öffentlichen und freien Trägern) zu teilen. Einige junge Menschen berichten, dass häufig *ohne sie* über ihre Angelegenheiten entschieden wurde.

Die Fachkraft steht in einem Spannungsfeld: Einerseits muss sie Berichte für den freien Träger und das Jugendamt verfassen, andererseits möchte sie echte Beteiligung ermöglichen. Das **Tripelmandat** hilft ihr, diese Spannung professionell zu reflektieren.

#### Das Tripelmandat in Fall 2:

- **Gesellschaftliches Mandat:** Berichtspflichten gegenüber dem Jugendamt

- **Mandat der Nutzer\*innen:** Recht auf Beteiligung und Selbstvertretung (§ 4a SGB VIII, Art. 12 UN-KRK)
- **Professionelles Mandat:** Verpflichtung, Beteiligung nicht nur formal, sondern inhaltlich ernst zu nehmen

Indem die Fachkraft Räume schafft, in denen Care Leaver\*innen ihre Perspektiven selbst einbringen können, fördert sie **Empowerment** und stärkt ihre eigene Fachlichkeit. Sie nutzt ihre professionelle Position, um Selbstvertretung institutionell zu verankern z. B. durch partizipative Gremien oder regelmäßige Feedbackrunden.

#### **Reflexion:**

Wann haben Sie zuletzt erlebt, dass junge Menschen tatsächlich *mitentscheiden* durften und wann eher nicht?

→ Welche Bedingungen müssen, gegeben sein, damit Beteiligung wirklich wirksam wird?

### **3 Wohnraumsuche nach dem Hilfeende**

#### **Strukturelle Verantwortung erkennen**

Eine junge Frau bereitet sich mit 19 Jahren auf das Verlassen der stationären Erziehungshilfe vor. Trotz intensiver Suche findet sie keinen bezahlbaren Wohnraum. Das Jugendamt erklärt dennoch, die Hilfe sei beendet, und verweist auf fehlende Zuständigkeit.

Die Fachkraft erkennt, dass hier nicht individuelles Versagen vorliegt, sondern ein strukturelles Problem: Es fehlt an geeignetem Wohnraum. Jugendliche und junge Erwachsene mit Jugendhilfee Erfahrung stoßen häufig auf dem Wohnungsmarkt auf Vorurteile.

#### **Das Tripelmandat in Fall 3:**

- **Gesellschaftliches Mandat:** Umsetzung der gesetzlichen Hilfeplanung
- **Mandat der Nutzerin:** Recht auf Wohnen und soziale Teilhabe (Art. 11 UN-Sozialpakt)
- **Professionelles Mandat:** Verantwortung, strukturelle Ursachen zu erkennen und öffentlich zu thematisieren

Professionelles Handeln endet hier nicht mit der Fallarbeit. Fachkräfte können ihre institutionelle Position nutzen, um **strukturelle Veränderung** zu unterstützen, beispielsweise durch Öffentlichkeitsarbeit, Netzwerkarbeit oder Mitarbeit in Fachgremien.

#### **Reflexionsfenster:**

Welche Möglichkeiten haben Sie in Ihrem Arbeitskontext, auf strukturelle Probleme (z. B. Wohnungsmangel, Diskriminierung) aufmerksam zu machen, ohne die eigene Rolle zu überschreiten?

### **4 Diskriminierung im Bildungssystem**

#### **Menschenrechte als Kompass**

Ein junger Mann mit Fluchterfahrung möchte eine Ausbildung beginnen, erhält aber wiederholt Absagen, teilweise mit diskriminierenden Begründungen. Die Fachkraft, die ihn begleitet, steht vor einem Dilemma: Soll sie sich auf die individuelle Unterstützung konzentrieren (z. B. Bewerbungstraining), oder soll sie die strukturelle Diskriminierung offen ansprechen?

#### Das Tripelmandat in Fall 4:

- **Gesellschaftliches Mandat:** mit Behörden oder Betrieben verhandeln, rechtliche Rahmenbedingungen kennen
- **Nutzer\*innen Mandat:** den jungen Mann stärken, seine Rechte erläutern und seine Erfahrungen ernst nehmen
- **Professionelles Mandat:** Diskriminierung benennen, dokumentieren und strukturell sichtbar machen

Das **Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG)** verpflichtet dazu, Benachteiligung aufgrund ethnischer Herkunft, Religion, Geschlecht oder sexueller Orientierung zu verhindern. Die Fachkraft kann den jungen Mann ermutigen, Diskriminierung zu dokumentieren und gegebenenfalls die **Antidiskriminierungsstelle des Bundes** oder spezialisierte Beratungsstellen einzubeziehen.

#### **Reflexion:**

Wie lässt sich eine Balance finden zwischen individueller Unterstützung und strukturellem Engagement gegen Diskriminierung?

→ Welche Netzwerke, Ombudsstellen oder juristischen Instrumente kennen Sie in Ihrem Arbeitsfeld?

#### **Fazit: Professionelles Handeln als menschenrechtliche Praxis**

Die Fallbeispiele verdeutlichen, dass das Tripelmandat kein abstraktes Modell ist, sondern ein praktisches Analyse- und Handlungsinstrument. Es ermöglicht Fachkräften, ihre Entscheidungen **ethisch zu begründen**, **wissenschaftlich zu fundieren** und **rechtlich abzusichern**.

Soziale Arbeit wird dadurch, als das sichtbar, was sie ist: eine Profession, die aktiv für Menschenrechte, soziale Teilhabe und Gerechtigkeit eintritt, in jedem einzelnen Fall und zugleich auf gesellschaftlicher Ebene.

### **Literaturverzeichnis:**

Böhnisch, Lothar/Lösch, Hans (1973): Das Handlungsverständnis des Sozialarbeiters und seine institutionelle Determination. In: Otto, Hans-Uwe/Schneider, Siegfried (Hrsg.): Gesellschaftliche Perspektiven der Sozialarbeit (Bd. 2). Neuwied/Berlin: Luchterhand, 21–40.

Eberlei, Walter; Neuhoff, Katja; Riekenbrauk, Klaus (2018): Menschenrechte. Kompass für die Soziale Arbeit. Grundwissen Soziale Arbeit. Bd. 25. Stuttgart: Kohlhammer.

IFSW, IASSW und UN Centre for Human Rights (1994): *Human Rights and Social Work: A Manual for Schools of Social Work and the Social Work Profession*. Genf

Staub-Bernasconi, Silvia (2009): Den Menschen vor dem Würgegriff des Menschen schützen. Menschenrechte und ihre Relevanz für Mandat, Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit. In: Sozial Aktuell, Nr. 7/8 2009

Staub-Bernasconi, Silvia (2007): Dienstleistung oder Menschenrechtsprofession? Zum Selbstverständnis Sozialer Arbeit in Deutschland mit einem Seitenblick auf die internationale Diskussionslandschaft. In: Lob-Hüdepohl, Andreas / Lesch, Walter (Hg.): Ethik Sozialer Arbeit. Ein Handbuch. Paderborn: Ferdinand Schöningh, S. 20-53.

Staub-Bernasconi, Silvia (2019): Menschenwürde – Menschenrechte – Soziale Arbeit, Die Menschenrechte vom Kopf auf die Füße stellen, Soziale Arbeit und Menschenrechte Bd 1, Berlin: Barbara Budrich